

Feststellung von Hinderungsgründen für die am 26. Mai 2019 in das Gremium gewählten Gemeinderäte

1) Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

Es bestehen keine Hinderungsgründe für die am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderäte.

2) Sachdarstellung:

Vorbehaltlich der Wahlprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Wahlergebnis die Damen und Herren

- | | |
|--|--|
| ▪ Matthias Blum, Wald-Walbertsweiler | ▪ Alexander Jäger, Wald |
| ▪ Heike Fox, Wald | ▪ Gerhard Lohr, Wald-Ruhestetten |
| ▪ Marina Fröhlich, Wald-Walbertsweiler | ▪ Michael Riegger, Wald-Walbertsweiler |
| ▪ Ute Fröhlich, Wald | ▪ Ingrid Tillessen, Wald-Reischach |
| ▪ Gerhard Hahn, Wald-Rothenlachen | ▪ Clemens Veesser, Wald |
| ▪ Ralf Peter Hipp, Wald | ▪ Alexander Willibald, Wald-Sentenhart |

in das Gremium gewählt.

Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob Hinderungsgründe für den Eintritt in das Gremium bestehen.

Hinderungsgründe könnten gemäß § 29 GmO insbesondere bestehen, wenn

- GR Beamte oder Angestellte bei der Gemeinde,
- GR leitende Beamte oder Angestellte bei einem ZV,
- GR Beamte oder Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde sind.

Die Vorprüfung der Verwaltung hat keine Hinderungsgründe ergeben.

3) Kosten:

Keine

Amtsleiter


Bürgermeister